



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Hinweis zum Verfahren einer Auslandsadoption Stand Oktober 2010

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Vorhaben und übersenden ihnen gerne unsere Informationsunterlagen.

Damit können Sie sich bei Eltern-Kind-Brücke (Parents-Child-Bridge) um die Annahme eines fremdländischen Kindes bewerben.

Sie erhalten beiliegend einige grundlegende Informationen über die Besonderheiten einer Auslandsadoption und das durchzuführende Beratungs- und Vermittlungsverfahren.

Bitte füllen Sie bei Interesse den beigefügten „Antrag auf Vermittlung“ aus und senden Sie ihn an uns zurück. Sie werden nach Eingang und Prüfung Ihres Fragebogens (bitte mit Foto) in unsere Bewerberliste aufgenommen. Bereits in dieser Phase können wir Kontakt mit Ihrem örtlich zuständigen Adoptionsdienst (z.B. Jugendamt) aufnehmen und, falls dies gewünscht wird, mitteilen, dass Sie sich für eine Auslandsadoption über unseren Dienst entschieden haben. Außerdem werden wir abklären, ob und in welchem zeitlichen Rahmen wir mit dem Sozialbericht dieser Stelle rechnen können.

Eine Vorort-Betreuung durch Ihr Jugendamt erscheint uns prinzipiell sehr wichtig und wünschenswert.

Wenn Sie uns zunächst persönlich kennenlernen möchten und eine Erstinformations-Beratung wünschen, können wir dazu einen Gesprächstermin vereinbaren. (€ 60,-).

Wenn Sie durch Ihr örtliches Jugendamt (oder befugter Freier Träger vor Ort) in der allgemeinen Eignungsprüfung befürwortet sind, können Sie bei uns mit Fachgesprächen zur speziellen Eignungsprüfung beginnen.

Dazu ist die Überweisung der ersten Zahlungsrate an uns notwendig. Ebenso benötigen wir zu diesem Zeitpunkt Ihre Lebensberichte und die unterschriebene Kostenvereinbarung Inland und Kostentransparenz (siehe Anlage).

Während der speziellen Eignungsprüfungsphase, evtl. auch erst nach dem Länderabschlussgespräch, findet ein vorbereitendes Bewerber-Tagesseminar statt, wofür die zweite Zahlungsrate fällig ist.

Die 3.Zahlungsrate Inland wird fällig, wenn Sie nach oben genannten Gesprächen von unserem Adoptionsdienst bedenkenlos als Adoptiveltern befürwortet worden sind und das Abschlussgespräch (detaillierte Länderinfo bzgl. aller benötigter Unterlagen und landesspezifischer Anforderungen) stattfinden kann.



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Dann wird Ihre Bewerbungsakte zum Versand vorbereitet und in das von Ihnen gewählte Herkunftsland Ihres künftigen Kindes geschickt. Dort erfolgt die Registrierung und die Wartezeit beginnt.

Die Kindervorschläge werden in der Regel vom Heimatland des Kindes „gematched“, nach Prüfung durch unsere Fachkräfte und Genehmigung durch das jeweils zuständige Landesjugendamt in unserem Hause mit den Bewerbern ausführlich besprochen und müssen von den Adoptiveltern dann eigenverantwortlich (spätestens nach dem persönlichen Kennenlernen vor Ort) angenommen oder abgelehnt werden.

Die zur Auslandsadoption kommenden Kinder sind selten unter einem Jahr. Je nach Kindesalter und Land liegen die Wartezeiten derzeit zwischen 1 und 3 Jahren, wobei Schwankungen wegen politischen oder gesetzlichen Veränderungen im Herkunftsland jederzeit möglich sind.

Bei Eintreffen des Kindes in Deutschland wird die 4. Zahlungsrate der Inlandsbearbeitungsgebühr fällig (unabhängig von den jeweils fälligen Länderbearbeitungsgebühren gemäß separaten Länderinformationen).

Wir haben die staatliche Zulassung für folgende osteuropäische Länder: Bulgarien, Polen, Lettland, Russische Föderation und Tschechien, sowie für folgende asiatische Länder: Nepal (derzeit gestoppt), Taiwan und Thailand.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Zahlen der zur Vermittlung gemeldeten Kinder manchmal stark schwanken. Deshalb kann es zu unterschiedlichen Wartezeiten kommen, die auch abhängig vom jeweiligen Kinderprofil sind. Daher können wir Ihnen keine verbindlichen Angaben machen, wann es zu einer Vermittlung kommt. Wir orientieren uns ausschließlich an den Bedürfnissen und dem Wohl des einzelnen Kindes. Die Zuteilung erfolgt durch die Heimatstaaten der Kinder.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die verlassenen Kinder, die zur Adoptionsvermittlung aus dem Ausland vorgesehen sind, nicht selten unter gesundheitlichen Belastungen leiden und von Mangelenerfahrungen geprägt sind. Unser Adoptionsdienst kann keine Gewähr für den körperlichen, geistigen und/oder seelischen Gesundheitszustand des zur Adoption vermittelten Kindes übernehmen. Wir sind zwar um eine genaue Abklärung (teilweise durch von uns zusätzlich beauftragte Ärzte) sehr bemüht sind, dennoch sind die Angaben zum Gesundheitszustand des Kindes, die Sie und wir vorher aus dem Ausland erhalten, manchmal ungenau oder unvollständig. Sollte aufgrund der oben genannten Umstände der erste Kindervorschlag nicht angenommen werden können, kann ein weiterer Vorschlag erfolgen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen bzw. bereits erfolgten Zahlungen für erbrachte Leistungen sind unabhängig vom Zustande kommen einer Adoption und in keinem Fall rückforderbar.



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Um unseren Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, die einzelnen Raten **automatisch** auf das EKB-Konto, Nr. 908673, BLZ 672 500 20, bei der Sparkasse Heidelberg zu überweisen.

Fremdgebühren, z.B. Übersetzungen, Legalisierungs- und Gerichtskosten, Versand- und Kurierdienst etc., die hier in Deutschland anfallen, werden wir Ihnen teilweise mit Nachweis, teilweise pauschal (siehe auch Länderinfos), in Rechnung stellen. Auch zu deren Erstattung verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift.

Zusätzlich zu den Inlandskosten fallen für die einzelnen Länder sog. Länderbearbeitungsgebühren an, die je nach Land und Verfahrensablauf sehr unterschiedlich sind (Bandbreite Stand Oktober 2010 zwischen ca. € 8.560,- -und € 13.500,-)

Mit Beginn der Fachgespräche greift die aktuell gültige Gebührenordnung für die einzelnen Länder.

Sämtliche Zahlungen erfolgen auf unser Konto. Wir leiten die länderspezifischen Zahlungen weiter.

Auch zu deren Erstattung verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift.

Die genannten Gebühren begründen sich damit, dass wir keinerlei staatliche Unterstützung erfahren, die fachliche Kompetenz jedoch gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes, besonders nach Inkrafttreten der Haager Konvention und der Festschreibung noch höherer Qualitätsstandards, gewährleistet sein muss.

Die jeweiligen Länderbearbeitungsgebühren decken die länderspezifisch anfallenden Kosten und Bearbeitungsgebühren im In- und Ausland.

Als gemeinnützige Einrichtung arbeiten wir kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können sie sich jederzeit telefonisch oder per e-mail an uns wenden.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Eltern-Kind-Brücke e.V.
Parents-Child-Bridge

Berit Haas M.A.

Anlagen:

Arbeitsweise

Auslandsadoptionsdienst

Kostenerklärung

Fragebogen: Antrag auf Vermittlung eines Adoptivkindes